

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	24.04.2017		
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VI/632	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
TOP:	Kulturpreis der Hansestadt Stendal					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	13.06.2017			
Finanzausschuss	am:	13.06.2017			
Haupt- und Personalausschuss	am:	26.06.2017			
Stadtrat	am:	10.07.2017			

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	1.000,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge					Euro
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro			
	<input checked="" type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	1.000,00	Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Stadtrates 1071/1 vom 17.05.2004 wird aufgehoben und durch nachfolgenden ersetzt:

Der Stadtrat beschließt die Verleihung dreier „Kulturpreise der Hansestadt Stendal“ und eines „Kulturförderpreises der Hansestadt Stendal“ und bestätigt die Bedingungen für die Verleihung.

Begründung:

Zur Förderung und Unterstützung kultureller Aktivitäten wird:
ein 1. Kulturpreis,
ein 2. Kulturpreis,
ein 3. Kulturpreis

und ein Kulturförderpreis der Hansestadt Stendal vergeben.

Verdienstvolle professionelle und ehrenamtliche Kulturschaffende sollen auf diese Weise für herausragende Leistungen geehrt werden.

Berechtigt, die Auszeichnung zu bekommen, sind Personen, Personengruppen, Vereine und Ensembles, sowie örtliche Interessenverbände, deren Wirken in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hansestadt Stendal steht und die beispielgebend - auch über die Stadtgrenzen hinaus - kulturell, künstlerisch in Erscheinung treten und kulturelle Aktivitäten in der Stadt anregen. Ein Auszuzeichnender muss seinen Sitz/Wohnsitz nicht in der Hansestadt Stendal haben.

Mit den Kulturpreisen wird die kulturelle Arbeit auf den Gebieten Malerei, Graphik, Plastik, Keramik, Design, Kunsthandwerk, instrumentale und vokale Musik, Tanz, Literatur, Publizistik, Kulturmanagement, Geschichts- und Traditionspflege gewürdigt. Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, Verbände und Vereine sowie die kulturellen Einrichtungen der Hansestadt Stendal. Vorschläge können bis zum Freitag der Woche eingereicht werden, in die der 23. Oktober des jeweiligen Jahres fällt. Sie sind an den Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal zu richten.

Über die Auswahl entscheidet eine Jury, die sich wie folgt zusammensetzt:

stimmberechtigte Mitglieder:

- der Juryvorsitzende - Vorsitzender des Kultur-, Schul- und Sportausschusses, oder dessen Vertreter
- der Oberbürgermeister, oder dessen Vertreter
- jeweils ein Mitglied für die Fraktion - welches vom Vorsitzenden der Fraktion benannt wird, ebenso ein Vertreter für den Verhinderungsfall, beide müssen nicht dem Stadtrat angehören

beratende Mitglieder:

- Intendant des Theaters der Altmark oder einem von ihm benannter Vertreter
- Leiter der Musik- und Kunstschule oder einem von ihm benannter Vertreter
- Leiter der Stadtbibliothek oder einem von ihm benannter Vertreter
- Leiter des Altmärkischen Museums oder einem von ihm benannter Vertreter
- Leiter der Städtischen Volkshochschule oder einem von ihm benannter Vertreter
- Leiter des Amtes für Jugend, Sport und Soziales oder einem von ihm benannter Vertreter

Sollte nach künftigen Wahlen die Zahl der Fraktionen im Stadtrat gerade sein, entsendet die Stadtrats-Fraktion, der der Jury-Vorsitzende angehört, für die Dauer dieser Wahlperiode, kein weiteres Mitglied in die Jury.

Der Kulturpreis umfasst eine Verleihungsurkunde, Blumenzuwendung und ein Preisgeld, dessen Höhe wie folgt festgesetzt wird:

- 1. Kulturpreis 400,00€
- 2. Kulturpreis 300,00€
- 3. Kulturpreis 200,00€
- Kulturförderpreis 100,00€

Die Preisgelder werden in Summe von 1.000,00 Euro jährlich als Aufwendungen im Haushalt eingeplant. Die Preisverleihung erfolgt zum Jahresende in würdiger Form durch den Oberbürgermeister.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten sowohl in der männlicher als auch in der weiblicher Form.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister